

## A n t w o r t

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Michael Simon (SPD)  
– Drucksache 18/5397 –

### Anfrage zum Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/5397** – vom 7. Februar 2023 hat folgenden Wortlaut:

Mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie soll die ökologische Qualität und die Struktur unserer Gewässer bis zum Jahr 2027 nachhaltig verbessert werden. Das zentrale Ziel der Wasserrahmenrichtlinie ist es, unsere Gewässer wieder in einen natürlichen und möglichst naturnahen Zustand zu versetzen. Damit soll erreicht werden, dass die Voraussetzungen für ein weitgehend natürliches Vorkommen von Pflanzen und Fischen in den Gewässern geschaffen werden, die Durchgängigkeit von Bächen und Flüssen für alle Lebewesen sowie den Fischaufstieg gewährleistet sind und sanierte, naturnahe und naturbelassene Uferzonen entwickelt werden. Zudem gilt, dass sich der heutige Zustand unserer Gewässer (bis auf wenige, streng geregelte Ausnahmen) ab sofort nicht mehr verschlechtern darf. Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist eine der größten Chancen für den Gewässerschutz. Dies bedeutet auch jeden Eingriff in unsere Gewässer und deren Umfeld sensibel auf deren Vertretbarkeit zu prüfen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Stand der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Rheinland-Pfalz?
2. Welche konkreten Schritte planen die Landesregierung und die ADD im Sinne der weiteren Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Rheinland-Pfalz bis zum Jahr 2027?
3. Wie gestaltet sich die entsprechende Rahmenplanung im Zusammenwirken mit den Kommunen (Zuständigkeit bezüglich der jeweiligen Gewässerordnungen)?
4. Gibt es ein konkretes und mit den Kommunen abgestimmtes planerisches Vorgehen?
5. Wie wurden die Folgen des Klimawandels (trockene Sommer, drohende Gewässeraustrocknungen an Bächen usw.) im Bewirtschaftungsplan berücksichtigt?

Das **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 24.02.2023  
18/5573



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
KLIMASCHUTZ, UMWELT,  
ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering, MdL  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Poststelle@mkuem.rlp.de  
<http://www.mkuem.rlp.de>

24. Februar 2023

## Kleine Anfrage des Abgeordneten Michael Simon (SPD)

### Anfrage zum Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Rheinland-Pfalz

- Drucksache 18/5397 -

#### Vorbemerkung:

Im rheinland-pfälzischen Bewirtschaftungsplan für den Bewirtschaftungszeitraum 2022 bis 2027 sind die aktuellen Bewertungen sowie der Stand der Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß Europäischer Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) dargestellt. Die Bewirtschaftungspläne sowie alle zugehörigen Dokumente (wie z.B. Methodenband und Maßnahmenprogramme) stehen im Internet zur Verfügung (<https://wrrl.rlp-umwelt.de/servlet/is/8607/>).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage Drucksache 18/5397 des Abgeordneten Michael Simon (SPD) namens der Landesregierung wie folgt:

#### Zu Frage 1:

Mit den vorliegenden Ergebnissen der biologischen und chemisch-physikalischen Bewertung (Monitoring) der Oberflächengewässer gemäß der EG-WRRL wird deutlich,

1/7

#### **Verkehrsanbindung**

📍 Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. 🚗 Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

#### **Parkmöglichkeiten**

Parkplatz am Schlossplatz  
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),  
Tiefgarage am Rheinufer  
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

dass in Rheinland-Pfalz – ebenso wie in den anderen Bundesländern und auch europaweit – das angestrebte Umweltziel des „guten Zustands“ innerhalb der ersten beiden Bewirtschaftungszeiträume bei der überwiegenden Zahl der Wasserkörper trotz erheblicher Anstrengungen in den zurückliegenden zwei Bewirtschaftungszeiträumen nicht erreicht werden konnte.

### Ökologischer und chemischer Zustand der Oberflächengewässer:

Als Erfolg der großen Anstrengungen bei der Gewässerreinigung und der Gewässerentwicklung kann festgestellt werden, dass seit 2009 die Zahl der Wasserkörper, die sich in einem unbefriedigenden und schlechten Zustand befinden, weiter abgenommen hat: Während 2009 noch 40,1 Prozent einen unbefriedigenden Zustand (24,0 Prozent) oder einen schlechten Zustand (16,1 Prozent) hatten, wiesen in 2015 noch 34,8 Prozent einen unbefriedigenden (23,3 Prozent) oder einen schlechten Zustand (11,5 Prozent) auf. Bis zum Jahr 2019 konnte die Zahl der Wasserkörper auf 32,1 Prozent in einem unbefriedigenden (22,2 Prozent) oder in einem schlechten Zustand (9,9 Prozent) reduziert werden.

Der Anteil der Wasserkörper in einem sehr guten und guten Zustand hatte sich von 2009 von 26,2 Prozent bis 2015 auf 29,3 Prozent erhöht. Die Monitoring-Ergebnisse von 2019 zeigen, dass sich der Anteil der Wasserkörper in einem sehr guten und guten Zustand auf 21,9 Prozent reduziert hatte.

Die nachfolgende Abbildung 1 zeigt die Bewertung des ökologischen Zustands der rheinland-pfälzischen Oberflächenwasserkörper der Jahre 2009, 2015 und 2021. Die aktuellen Bewertungen zeigen eine grundlegende, deutliche Verschiebung im Muster der Anteile aller betrachteten Oberflächenwasserkörper zu Gunsten der mäßigen Bewertungsklasse.

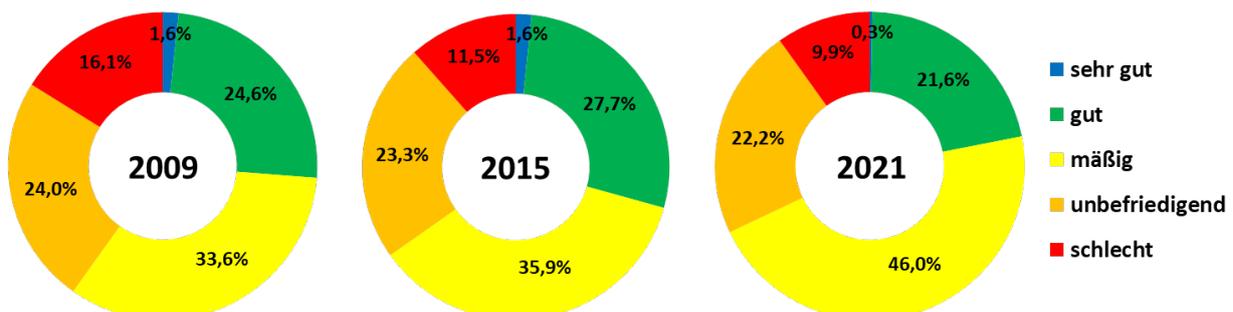




Abbildung 1: Gegenüberstellung der Bewertung des ökologischen Zustands von 2009, 2015, 2021 der Oberflächenwasserkörper (Fließ- und Stehgewässer) in Rheinland-Pfalz

In allen Fließgewässerswasserkörpern wird, wie schon in den ersten beiden Bewirtschaftungszeiträumen, der chemische Zustand mit „nicht gut“ beurteilt. Ursache hierfür sind Überschreitungen der Umweltqualitätsnormen für Quecksilber in Biota (20 µg/kg Nassgewicht) und der bromierten Diphenylether (0,0085 µg/kg Nassgewicht), die nach Auffassung aller Bundesländer bundesweit überschritten werden. Ohne die Berücksichtigung dieser ubiquitären Schadstoffe weisen 92,9 Prozent der von Rheinland-Pfalz bewerteten Fließgewässerswasserkörper einen guten chemischen Zustand auf.

Bei allen 16 rheinland-pfälzischen Stehgewässerswasserkörpern, die der WRRL unterliegen, wird der gute chemische Zustand aufgrund der Umweltqualitätsnorm für Quecksilber in Biota nicht erreicht. Ohne Berücksichtigung dieser nicht gemessenen, aber plausibel anzunehmenden Belastung, wäre der chemische Zustand gut.

#### Chemischer und mengenmäßiger Zustand des Grundwassers:

Von den 117 Grundwasserkörpern in Rheinland-Pfalz befinden sich nach der Aktualisierung der Bestandsaufnahme 2019/2020 derzeit insgesamt 35 Grundwasserkörper im „chemisch schlechten Zustand“. In 32 Grundwasserkörpern ist die Einstufung allein auf erhöhte Stickstoffeinträge aus diffusen Quellen zurückzuführen (in 31 Grundwasserkörpern aufgrund von Nitrat, in 1 Grundwasserkörper aufgrund von Ammonium), im Wesentlichen als Folge der überhöhten Düngemittelanwendung bei der landwirtschaftlichen Bodennutzung. Einzelne Grundwasserkörper, insbesondere im Nördlichen Oberrheintiefland, sind auch wegen Pflanzenschutzmitteln, Sulfat, Ammonium oder Chlorid in einem schlechten chemischen Zustand. Dort sind verbreitet Nitratwerte im oberflächennahen Grundwasser anzutreffen, die die europäische Qualitätsnorm von 50 mg/l Nitrat zum Teil deutlich übersteigen.

Die Bewertung des mengenmäßigen Zustands für 2019/2020 zeigt, dass sich alle Grundwasserkörper in einem guten mengenmäßigen Zustand befinden. Es wurden Bilanzbetrachtungen für alle Grundwasserkörper durchgeführt und die Grundwasserentnahmen mit der mittleren Grundwasserneubildung verglichen. Im Falle hoher Entnahmen in Rheinnähe wurden zusätzlich Trendanalysen durchgeführt.



Die Aktualisierung des Bewirtschaftungsplanes und der Maßnahmenprogramme hat – auch unter Einbeziehung der Erfahrungen aus den ersten beiden Bewirtschaftungszeiträumen – gezeigt, dass die Herstellung des guten Zustands bzw. Potenzials eine umfangreiche und langwierige Aufgabe ist und bleibt.

In Rheinland-Pfalz konnten bereits in den ersten beiden Maßnahmenprogrammen (2010 bis 2015 und 2016 bis 2021) eine Vielzahl von Maßnahmen in den unterschiedlichen Maßnahmenprogrammteilen umgesetzt bzw. ergriffen werden.

Der Stand der bisherigen Maßnahmenumsetzung wird in Kapitel 7 des Bewirtschaftungsplans dargestellt. Ein großes Handlungsfeld in Rheinland-Pfalz ist beispielsweise die Verbesserung der Gewässerstruktur. Hierzu gehören vor allem die Habitatverbesserungen im und am Gewässer, die Erhaltung und Wiederherstellung von Auen, der Anschluss von Seitengewässern und Altarmen und die Verbesserung des Geschiebehaushalts. Bezogen auf dieses Maßnahmenprogrammteil wurden in den letzten beiden Bewirtschaftungszeiträumen in den Bearbeitungsgebieten Oberrhein 30,1 Prozent, Mittelrhein 38,8 Prozent; Niederrhein 63,9 Prozent und Mosel/Saar 48,8 Prozent der zur Zielerreichung erforderlichen Renaturierungen der Gewässerstrecken in den Bearbeitungsgebieten umgesetzt.

Im 1. Bewirtschaftungszeitraum 2010 bis 2015 wurden von den Kommunen zur Umsetzung der EG-WRRL mit finanzieller Unterstützung des Landes Ausgaben in Höhe von rund 460 Millionen Euro getätigt. Für den 2. Bewirtschaftungszeitraum 2016 bis 2021 wurden weitere Ausgaben in Höhe von rund 400 Millionen Euro getätigt.

#### Zu Frage 2:

Die Maßnahmenprogramme für den dritten Bewirtschaftungszeitraum (2022 bis 2027) enthalten alle aus heutiger Sicht erforderlichen Maßnahmen, um die Ziele nach EG-WRRL zu erreichen.

Für den Bewirtschaftungszeitraum 2022 bis 2027 ergeben sich folgende Handlungsschwerpunkte:

- Verbesserung der Gewässerstruktur, Durchgängigkeit und Wasserhaushalt der Oberflächengewässer,



- Verringerung der Nähr- und Schadstoffeinträge aus Punktquellen und diffusen Quellen in Oberflächengewässer und das Grundwasser,
- Reduzierung anderer anthropogener Auswirkungen auf Oberflächengewässer und das Grundwasser,
- Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels.

Vor allem bei Betrachtung der Maßnahmenprogrammteile „Verbesserung der Durchgängigkeit“ und „Verbesserung der hydromorphologischen Bedingungen“ zeigt sich, dass vermehrt Probleme bei der Flächenverfügbarkeit und der Dauer von Zulassungsverfahren auftreten. Der im unmittelbaren Vergleich dazu hohe Umsetzungsstand im Maßnahmenprogrammteil „Reduzierung der Nähr- und Schadstoffeinträge aus Punktquellen“ ist u.a. auf die leichtere Flächenverfügbarkeit und die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Daseinsvorsorge zurückzuführen.

In Kapitel 14.3 des Bewirtschaftungsplanes sind die in den einzelnen Maßnahmenprogrammteilen bisher umgesetzten und noch umzusetzenden Maßnahmen pro Bearbeitungsgebiet dargestellt. Diese beinhalten rund 650 Maßnahmen im Maßnahmenprogrammteil „Verbesserung der Durchgängigkeit“, rund 1.700 km im Maßnahmenprogrammteil „Verbesserung der hydromorphologischen Bedingungen“ sowie rund 660 Maßnahmen an Punktquellen im Maßnahmenprogrammteil „Reduzierung der Nährstoffeinträge in die Gewässer“. Im Bewirtschaftungszeitraum 2022 bis 2027 sind damit voraussichtlich Investitionen im Höhe von rund 507 Millionen Euro und nach 2027 weitere geschätzte Ausgaben in Höhe von rund 281 Millionen Euro erforderlich.

Die ADD hat bei der Umsetzung der EG-WRRL keine unmittelbare Zuständigkeit.

#### Zu den Fragen 3 und 4:

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die zur Zielerreichung 2027 erforderlichen Maßnahmenprogramme wurden durch die oberen Wasserbehörden bei den Struktur- und Genehmigungsdirektionen für die Bereiche Gewässerentwicklung, Gewässerdurchgängigkeit und Abwasserbeseitigung erstellt und den Maßnahmenträgern, aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-



Pandemie, auf verschiedenen Kommunikationswegen (Gespräche, Telefonate oder E-Mail) vorgestellt.

Zu Beginn der Aktualisierung und Fortschreibung der Maßnahmenprogramme für den dritten Bewirtschaftungszeitraum fand außerdem im März 2020 eine gemeinsame Auftaktveranstaltung mit den kommunalen Spitzenverbänden zum Thema „Gewässerentwicklung gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie“ statt.

Im Vorfeld der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des dritten Bewirtschaftungsplans führten die Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd des Landes Rheinland-Pfalz im April und Mai 2021 eine Veranstaltungsreihe unter dem Titel „Lebendige Gewässer in Rheinland-Pfalz“ durch. Insgesamt wurden in Rheinland-Pfalz 16 regionale Öffentlichkeitsveranstaltungen durchgeführt. Aufgrund der Corona-Pandemie fanden diese in digitaler Form statt.

Fortlaufende Informationen erfolgen außerdem über den Landesbeirat zur Begleitung der fachlichen Umsetzung der EG-WRRRL im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität sowie in den regionalen Beiräten durch die Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd.

Die Zuständigkeiten der Kommunen für die unterschiedlichen Aufgabenbereiche der Unterhaltung, des Ausbaus etc. ergeben sich aus dem Landeswassergesetz.

#### Zu Frage 5:

Die Aktualisierung und Fortschreibung der Maßnahmenprogramme erfolgt auf der Grundlage der zyklisch vorgenommenen Zustandsbewertungen und reagiert damit auch auf Veränderungen infolge des Klimawandels.

Darüber hinaus wurde für jede Bewirtschaftungsmaßnahme des LAWA-BLANO Maßnahmenkatalogs (LAWA: Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser/ BLANO: Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee) ein Klima-Check vorgenommen. Ziel des Klima-Checks ist es, die Anpassungsfähigkeit der Maßnahmen zu bewerten. Das Ergebnis des Klima-Checks ist im LAWA-BLANO-Maßnahmenkatalog dargestellt, der im Internet verfügbar ist (<https://www.wasserblick.net/servlet/is/205333/lawa-blano-massnahmenkatalog.pdf?command=downloadContent&filename=lawa-blano-massnahmenkatalog.pdf>).



gez.

Katrin Eder